

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Permanentes Handbuch der Postfreimarkenkunde mit Lichtdrucktafeln (und vierteljährlichen Nachträgen)

gleichzeitig Beibuch zum Permanent-Sammelwerk in losen Blättern ;
ausführliche Abhandlungen über Postfreimarken ...

Oldenburg

Ohrt, P.

Leipzig, 1894

Juli 1859. [Freimarken II. Ausg.]

urn:nbn:de:gbv:45:1-5654

6. die portofreien (amtlichen) Dienst-Correspondenzen bis zum Gewichte von 1 Pfund.

Zur Fahrpost sind zu rechnen:

1. gewöhnliche Briefe über 4 Loth, deren Beförderung mit der Briefpost Seitens des Aufgebers nicht vorgeschrieben ist;
2. Briefe mit declarirtem Werthe;
3. Briefe, auf welche baare Einzahlungen stattgefunden haben;
4. Briefe mit Postvorschüssen (Nachnahmebriefe);
5. Gelder und Päckereien aller Art.

§. 38.

Anfertigung und Abnahme der Briefkarten-Schlüsse.

Bei Anfertigung eines Briefkarten-Schlusses werden die den jenseitigen Postverwaltungen zuzurechnenden Porto- und Auslagen-Beträge mit blauer Tinte in grossen Zahlen auf den Adressen der Briefe notirt, wozu auch Stempel in Anwendung kommen können.

An die Stelle des „Revidirten Postvereins-Vertrages vom 5. Dezember 1851“ trat nach Ablauf desselben am 1. Januar 1861 der „Postvereins-Vertrag vom 18. August 1860“, welcher die Bestimmungen des ersteren fast überall in demselben Wortlaut, jedoch teilweise in besserer Reihenfolge und mit Einfügung der beiden Nachträge wiedergab.

Juli 1859. In der Mitte der Freimarke das Grhzgl. Oldenb. Staatswappen mit Herzogskrone, umgeben von einem doppellinigen Hochovalrahmen; zu beiden Seiten kleinere, etwas mehr kreisförmige Hochovale mit der Wertziffer „ $\frac{1}{3}$ (bezw. 1, 2 oder 3)“; oberhalb und unterhalb des grossen Hochovalrahmens ist auf je einem Schriftband oben der Landesname „OLDENBURG“, unten die Wertangabe in Buchstaben mit „Ein Drittel (bezw. Ein, Zwei oder Drei) Groschen“ eingetragen. Die vier Ecken zwischen den Wertzifferovalen und den beiden Schriftbändern werden durch je eine Blattverzierung ausgefüllt; der Untergrund wird durch zahlreiche senkrecht und wagerecht gezogene Linien gebildet. Die Grösse des ganzen doppellinig eingerahmten Marken-Hochrechteckes beträgt in senkrechter bezw. wagerechter Richtung 22,2 bis 23,3 bezw. 17,6 bis 18,1 mm. Schw. Stdr. f. P.; ungezähnt.

- | | | | |
|----|---------------|---------------------------------------|--|
| 5. | $\frac{1}{3}$ | Groschen wiesengrün (beide Aufl.) † . | |
| 6. | 1 | „ a) (grünlich) graublau | |
| | | (Aufl. 1859 Juli) | |
| | | b) (leuchtend) dunkelblau | |
| | | (Aufl. 1860 Frühjahr) | |
| 7. | 2 | „ lebhaft rosa (beide Aufl.) † . | |
| 8. | 3 | „ gelb (beide Aufl.) † | |

Die Veranlassung zur Herstellung einer neuen (zweiten) Markenausgabe bildete das „Münzgesetz für das



Herzogthum Oldenburg“, welches am 15. Juni 1857 infolge eines von den meisten deutschen Staaten am 24. Januar 1857 geschlossenen Münzvertrages (allgemeine Einführung des Dreissig-Thalerfusses u. s. w.) erlassen wurde. Nach obigem „Münzgesetz für das Herzogthum Oldenburg“ wurde die bisherige Einteilung des Thalers in 72 Grote abgeschafft und dafür die Rechnung nach Groschen laut nachfolgendem Artikel 3 des Münzgesetzes (Gesetzbl. Band XV, Stück 66) eingeführt:

„Die Grundmünze bleibt der Thaler. Der Thaler wird in dreissig Groschen, der Groschen in 12 Schwarzen getheilt.“

Da nun die bisherigen Freimarken der I. Ausgabe ihren Wert ausser der Bezeichnung nach Bruchteilen des Thalers nur in Grote und Silbergroschen enthielten, so musste mit Einführung der Groschenrechnung auch eine neue Markenausgabe mit Groschen-Wertangabe hergestellt werden.

Die Anfertigung der neuen Marken wurde anscheinend nicht sehr beschleunigt, denn einerseits war die jetzt veraltete Inschrift bei den Freimarken der I. Markenausgabe wohl kaum für den Postverkehr störend, andererseits konnte auch die Ausgabe der Groschen und die Einziehung der Grote nur sehr allmählig erfolgen, weil von letzteren die „Eingrotestücke“ u. s. w. noch lange Zeit als „5 Schwarzen“ u. s. w. fortgeführt wurden. Als man aber endlich im Sommer 1859 neue Marken mit Groschenwährung herzustellen und zu verkaufen begann, hielt man die Änderung für so unbedeutend, dass sowohl die Regierung wie die Postdirektion von einer öffentlichen Bekanntmachung absahen und die neuen Marken gleichsam stillschweigend von jeder Postanstalt verausgaben liessen, sobald die Restbestände an älteren Freimarken daselbst ziemlich aufgebraucht waren.

Aus letzterem Grunde und bei dem Mangel jeglicher amtlichen Bekanntmachung über die Einführung dieser II. Markenausgabe ist es schwer, festzustellen, wann diese Marken thatsächlich zuerst am Postschalter verkauft sind. Moens und nach ihm andere bezeichnen als Ausgabetag bereits den 1. Januar 1858, wieder andere den 1. Oktober 1858, während der schon im Jahre 1864 erschienene Katalog von Berger-Levrault den 1. Januar 1860 annimmt. Alle diese Angaben müssen jedoch unrichtig sein, denn unter rund 300 Marken der II. Ausgabe, deren Gebrauchszeiten zweifellos festgestellt waren, habe ich nur 5 Marken aus dem Jahre 1859 gefunden, von denen der früheste Brief aus Oldenburg vom 15. August 1859 stammte, während die übrigen aus Varel am 4. Oktober und 17., 26. und 29. November abgesandt waren. Da ich trotz mehrjähriger Nach-

forschungen auch in anderen grossen Sammlungen oldenburgischer Marken und unter umfangreichen Vorräten bei Händlern keine zweifellos früheren Gebrauchszeiten gefunden habe, so vermute ich auf Grund obiger Betrachtungen, dass die Freimarken der II. Ausgabe spätestens im Juli 1859 hergestellt und frühestens noch in demselben Monat von einigen Postanstalten (Oldenburg, Varel u. s. w.) nach Verbrauch ihrer älteren Markenbestände nach und nach in Verwendung und zum Verkauf am Schalter gekommen sind.

Die Anfertigung der Urstempel und Druckplatten, sowie der Druck der Probeabzüge und der eigentlichen Marken wurde wieder von der Gerhard Stalling'schen Druckerei in ganz derselben Weise ausgeführt, wie bei der I. Markenausgabe. Die Anzahl der Freimarken, welche sich auf einem Bogen befanden, kann bei der II. Ausgabe nach einem mir vorgekommenen fast ganzen Bogen und nach dem Schreiben der Postdirektion vom 24. Januar 1859 (Seite 353 oben) mit Sicherheit auf 100 Stück und zwar in 10 Querreihen zu je 10 Marken angegeben werden.

Nach dem Vorkommen der einzelnen Werte und nach den Markenabständen und Farbenabtönungen der 1 Gr.-Marke zu schliessen, sind von der II. Markenausgabe im ganzen nur zwei Auflagen gedruckt; gegen eine grössere bzw. geringere Auflagezahl spricht die ziemlich beschränkte Dauer ihrer Verwendung und die nicht sehr bedeutenden Gesamtmengen der einzelnen Werte. Dass dieselben bei der II. Markenausgabe nicht dieselbe Höhe erreichen (vergl. S. 391), als wie bei zwei Auflagen der IV. Ausgabe (vergl. Seite 410), darf uns nicht wundernehmen, da die einzelnen Bestellungen, solange dieselben in Oldenburg d. h. an Ort und Stelle gemacht und schnell ausgeführt werden konnten, vermutlich nicht so hoch bemessen wurden als später, wo die Bestellung und Zusendung einer neuen Auflage jedesmal mehr Zeit, Geld und Mühe erforderte; endlich mag auch noch der Umstand hinzukommen, dass die in gewissen Zeiträumen verbrauchten Mengen an Freimarken und infolgedessen auch die einzelnen Bestellungen wegen des von Jahr zu Jahr stetig anwachsenden Briefverkehrs zur Zeit der II. Ausgabe noch nicht so hoch waren als zur Zeit der IV.

Wie viel Stück von jedem Markenwert gedruckt sind, lässt sich in Ermangelung jeglicher genauerer Angaben wieder nur annäherungsweise nach den Mengen der frankiert abgegangenen Briefe und aus den amtlichen Angaben über Einnahmen an Briefgeld u. s. w. bestimmen. Da die einzelnen Postanstalten aber zu ganz verschiedenen Zeiten ihre Restbestände an älteren Frei-

marken aufgebraucht hatten, so muss man bei obiger Berechnung für die einzelnen Ausgaben zunächst einen Durchschnittszeitpunkt bestimmen, wo die Zahl der bereits mit neuen Marken frankierten Briefe sich etwa mit der Menge an Briefen ausgleicht, welche noch nach diesem Zeitpunkt mit Freimarken der älteren Ausgabe²⁵⁾ versehen wurden. Die durchschnittliche Verwendung der II. Markenausgabe würde sich laut nachfolgender Übersicht, welche auf Grund mehrjähriger Beobachtung zusammengestellt ist, auf die Zeit von 1860 Januar Anfang bis 1861 Juni erstrecken.

Prozentsatz der verschiedenen, in den einzelnen Jahren verwendeten Markenausgaben.

Jahr	Markenausgabe				
	I.	II.	III.	IV.	
1852 bis 1858	100 %	—	—	—	
1859 erste Hälfte	100 %	—	—	—	
zweite Hälfte	87 %	13 %	—	—	
1860 erste Hälfte	12 %	88 %	—	—	
zweite Hälfte	1 %	99 %	—	—	
1861	fast 0	45 %	fast 55 %	—	
1862 erste Hälfte	desgl.	fast 10 %	90 %	—	
zweite Hälfte	desgl.	fast 0	fast 70 %	30 %	
1863	desgl.	desgl.	5 %	fast 95 %	
1864 bis 1867	desgl.	desgl.	fast 0	fast 100 %	
Durchschnittl. Verwendung der einzelnen Ausgaben	von	1852 Januar 5.	1860 Jan. Anfang	1861 Juli Anfang	1862 Nov. Anfang
	bis	1859 Dez. Ende	1861 Juni Ende	1862 Okt. Ende	1867 Dez. 31.
Durchschnittsdauer (in Jahren)	8	1 $\frac{1}{2}$ ²⁶⁾	1 $\frac{1}{3}$	5 $\frac{1}{4}$	

²⁵⁾ Die älteren Freimarken verloren ihre Gültigkeit nicht, sondern konnten noch beständig aufgebraucht werden, vergl. Artikel 7 der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1860 (Seite 398). Thatsächlich sind mir auch vereinzelt derartige Briefe vorgekommen, so z. B. ein Brief aus Oldenburg vom 9. März 1865, welcher vollgültig mit einer $\frac{1}{80}$ Thl. Marke I Ausgabe frankiert und mit Doppelringstempel „Oldenburg“ (XII dd) entwertet ist.

²⁶⁾ Diese im Vergleich zur III. Ausgabe verhältnismässig lange Zeit wird hervorgerufen durch die Menge der 1 Groschen-Marken, welche bei der II. Ausgabe bedeutend grösser ist als bei der III.; die übrigen Werte der II. Ausgabe haben im allgemeinen nur eine durchschnittliche reichlich 1- bis 1 $\frac{1}{4}$ -jährige Verwendung gefunden.

Nach meinen Berechnungen, welche sich wiederum auf die amtlichen Angaben über die seit 1860 Januar bis 1861 Juni abgegangenen postpflichtigen Briefmengen (von jetzt an einschl. Warenproben) und Briefgeld-Einnahmen stützen²⁷⁾, schätze ich die Auflagehöhe der einzelnen Werte folgendermassen:

Markenwert	Stück	Wert in Gr.	Verhältnis zur 1 Gr.-Marke		
			II. Ausg. alle Aufl.	IV. Ausg. 1. Aufl.	IV. Ausg. alle Aufl.
$\frac{1}{3}$ Gr. (100 000 bis 125 000) ¹²⁾	120 000	40 000	17,1 %	18,0 % bezw. 16,4 %	23,3 % bezw. 20,9 %
1 Gr. (600 000 bis 800 000)	700 000	700 000	100 %	100 %	100 %
2 Gr. (90 000 bis 120 000)	90 000	180 000	14,3 %	16,0 % bezw. 14,5 %	18,1 % bezw. 16,2 %
3 Gr. (100 000 bis 120 000)	100 000	300 000	14,3 %	16,0 % bezw. 14,5 %	18,1 % bezw. 16,2 %
Zusammen	1 010 000 Stück	1 220 000 Groschen			

Die Auflagemengen der übrigen Freimarken II. Ausgabe gegenüber dem (gebräuchlichsten) Werte zu 1 Groschen scheinen zuerst beim Vergleich mit den amtlichen Angaben der IV. Markenausgabe zu niedrig geschätzt zu sein. Der Unterschied verschwindet aber fast ganz, wenn man zum Vergleiche nur die erste Auflage der IV. Ausgabe heranzieht, welche von allen übrigen Auflagen zeitlich der II. Markenausgabe am nächsten liegt und daher schon einen besseren Anhalt für deren Zusammensetzung bietet; bei der II. Ausgabe müssen die Freimarken zu $\frac{1}{3}$, 2 und 3 Groschen in Wirklichkeit in verhältnismässig noch geringeren Mengen gedruckt sein, weil zur Zeit ihrer Herstellung (spätestens Juli 1859) in den vorhandenen Markenbeständen noch

²⁷⁾ Veranschlagt wurden (als Höchstbetrag) im ganzen rund 1380 000 Groschen für 14492 (zu je 0,6 Groschen) bzw. 19 (je 1,6 Gr.) Stück gewöhnliche bzw. eingeschriebene Briefe im Ortsverkehr, 429919 (je 1,15 Gr.) bzw. 2087 (je 2,15 Gr.) nach dem übrigen Inland, 333059 (je 2,4 Gr.) bzw. 7837 (je 4,4 Gr.) nach dem Ausland, 2671 und 1807 Warenproben (darunter unfrankiert) nach dem Inland bzw. Ausland und 109925 Kreuzbänder (darunter unfrank) zusammen 901816 Stück = 62,17% aller frankierten und unfrankierten Briefe; 60 bis 61% der amtlich vermerkten Gesamteinnahme an Briefgeld beträgt rund 1 210 000 bis 1 220 000 Groschen.

die entsprechenden Werte I. Ausgabe sehr zahlreich vertreten waren. Für die verhältnismässig geringe Auf-
 lagemenge der $\frac{1}{3}$, 2 und auch 3 Gr.-Marken spricht
 ferner das ziemlich seltene Vorkommen, der grosse
 Preisunterschied gegenüber der 1 Groschen-Marke glei-
 cher Ausgabe und endlich der Umstand, dass die letzt-
 genannte Freimarke sehr häufig mit anderen Werten
 der I. oder III. Ausgabe zusammen auf einem Briefe
 vorkommt, ein Zeichen, dass die übrigen Freimarken
 der II. Ausgabe wegen der grossen Vorräte an älteren
 Postwertzeichen zu $\frac{1}{3}$ Silb. Gr. sowie $\frac{1}{15}$ und auch
 $\frac{1}{10}$ Thlr. erst nach fast gänzlichem Verbrauch der
 letzteren Verwendung fanden und andererseits schon
 nach reichlich Jahresfrist aufgebraucht waren, so dass
 man sehr bald zu den entsprechenden Werten der
 III. Ausgabe überging.

Der Wertstempel, zu welchem wieder (wie bei der
 I. Ausgabe) für jeden Wert ein besonderer Urstempel
 angefertigt wurde, ist ebenfalls in schwarzer Farbe
 (Druckerschwärze) auf farbigem Papier gedruckt, hat
 jedoch schon im Vergleich zur I. Ausgabe durch die
 um 2 bis 3 mm vergrösserte Höhe des Markenrechte-
 ckes bei annähernd gleichbleibender Breite eine wohl-
 gefälligere Gestalt erhalten. Das Wappen, welches die
 Mitte des Markenmusters einnimmt, ist bei der II. Aus-
 gabe das aus 5 Feldern bestehende Grossherzogl.
 Oldenburgische Staatswappen, dessen genaue Be-
 schreibung und Kenntnis für Vergleichszwecke zur Fest-
 stellung der meisten Fälschungen unbedingt erforder-
 lich ist:

Das erste Feld (links oben) stellt die Wahrzeichen der
 Grafschaft Oldenburg durch 2 rote¹⁵⁾ Querbalken
 auf goldenem¹⁵⁾ Untergrunde dar; [zwischen dem
 unteren Querbalken und dem wagerechten Teil-
 strich des Wappens muss noch ein ziemlich breiter
 Streifen des goldenen Untergrundes sichtbar sein,
 welcher bei der Fälschungsgruppe *B* — siehe
 diese — vollständig fehlt].

Das zweite Feld (rechts oben) stellt die Wahrzeichen
 der Grafschaft Delmenhorst durch ein grosses
 goldenes Kreuz auf blauem Untergrunde dar.

Das dritte Feld (links unten) enthält die Wahrzeichen
 des Fürstentums Lübeck, nämlich ein kleines
 gleichseitiges goldenes Kreuz auf blauem Unter-
 grunde; über dem Kreuz schwebt eine goldene
 Bischofsmütze [dieselbe fehlt bei Fälschungsgruppe
B — siehe diese].

Das vierte Feld (rechts unten) giebt die Wahrzeichen
 des Fürstentums Birkenfeld durch rote und sil-

berne¹⁵⁾ Würfel wieder, welche schachbrettförmig in fünf Querreihen zusammengestellt sind. Von der untersten (fünften) Querreihe ist meistens nur oben ein kleiner dreieckiger Teil zu sehen.

Das fünfte Feld (in der Mitte unten) stellt die Wahrzeichen der Grafschaft Jever durch einen goldenen, halb aufrecht gehenden Löwen auf blauem Untergrunde dar; der Löwe trägt eine goldene (niedrige) Grafenkrone und sieht geradeaus; [bei Fälschungsgruppe *A* und *G* geht der Löwe zu wagerecht, bei Fälschungsgruppe *F* zu aufrecht, auch trägt derselbe bei Gruppe *G* eine (grosse) Herzogskrone, und dreht den Kopf bei Fälschungsgruppe *E* bzw. *G* nach der Seite bzw. rückwärts].

Über dem oldenburgischen Staatswappen schwebt bei den Marken der II. Ausgabe eine Herzogskrone, an welcher die Stellung des Kronenkreuzes, die Zeichnung der Perlen und Edelsteine sowie die Grösse der ganzen Krone und ihr Abstand von dem sie umgebenden Doppeloval an der Hand der Lichtdruckabbildungen (Taf. I, II, V) bei Markenprüfungen nicht unwesentliche Kennzeichen der Echtheit liefert [vergl. Fälschungen].

Die übrigen Teile des Markenmusters sind bereits zu Beginn dieser Markenausgabe genau beschrieben; verschiedene Markenarten giebt es hier innerhalb desselben Wertes nicht.

Stecherzeichen und Echtheitsmerkmale sind auch bei dieser Ausgabe hauptsächlich in einzelnen Teilen des Wappens und der Krone angebracht. Dagegen sind die sehr häufig in den kleinen Zahlenovalen neben der Wertziffer befindlichen Punkte nicht Stecherzeichen, wie oft irrtümlich vermutet wird, sondern nur Zirkelpunkte, welche der Steinzeichner beim Einsetzen der Zirkelspitze gestochen hat, um mit der anderen Zirkelspitze — wie man sich leicht überzeugen kann — die flachen (aufrechtstehenden) Bogenteile des Hauptovals zu gewinnen. Diese Fusspunkte, welche dann versehentlich nicht wieder fortgebeizt wurden, sind auf dem Urstein stehen geblieben und daher auf den Markenbogen meistens mitgedruckt; sie dürfen aber nicht einmal als Echtheitsmerkmale betrachtet werden, da sie bei vielen zweifellos echten Freimarken infolge nachträglicher Entfernung auf dem Druckstein oder allmählicher Abnutzung oft nicht zu finden sind.

Die Grösse des Wertstempels beträgt nach Millimetern in senkrechter bzw. wagerechter Richtung bei der Marke zu

			meist			meist
$\frac{1}{3}$ Gr.:	22,8	bis	23,1 (22,9)	bezw.	17,6	bis 17,8 (17,7)
1	23,0	„	23,3 (23,2)	„	17,6	„ 17,9 (17,8)
2	22,2	„	22,4 (22,3)	„	17,6	„ 17,9 (17,7)
3	22,9	„	23,1 (23,0)	„	17,8	„ 18,1 (17,9)

Die Grösse des Zwischenraumes zwischen zwei Marken schwankt bei der II. Markenausgabe in senkrechter bzw. wagerechter Richtung des Markenbogens zwischen 1,2 bis 2,1 bzw. 1,5 bis 3,4. Bei dem Werte zu 1 Groschen beträgt der Abstand in wagerechter Richtung bei der ersten Auflage 1,3 bis 2,0 mm (vergl. Taf. VT), bei der zweiten 1,8 bis 3,4 mm (vergl. Taf. VP), namentlich bei der letztgenannten Auflage findet man sehr häufig Freimarken, deren Urdrucke sich nach dem Aufnadeln beim Übertragen auf den Druckstein gedreht (Zwischenraum von keilförmiger Gestalt) oder gleichlaufend verschoben haben (treppenförmige Gestalt des Zwischenraumes, vergl. Tafel VR und S).

Die Druckfläche des Markenbogens umfasste 240 bis 250 bzw. 200 bis 210 mm. Der Bogenrand, welcher ebenfalls keinerlei Vermerke an Reihenzahlen, Nadelpunkten u. s. w. enthält, ist 5 bis 13 mm breit (meistens reichlich 6 mm, vergl. Taf. I6). Die Gesamtfläche des ganzen Markenbogens hatte daher durchschnittlich eine Grösse von rund 260 : 220 mm.

Die Farbe und Beschaffenheit des Papiere ist genau dieselbe, wie diejenige der zur letzten Auflage der I. Markenausgabe verwendete Papierart; nur bei der Marke zu 1 Groschen scheint der Papiervorrat mit der ersten Auflage zu Ende gegangen zu sein, denn in der zweiten Auflage erhielt dieser Wert eine (bei manchen Stücken leuchtend) dunkelblaue Papierfarbe. Bei den übrigen Freimarken findet man dagegen innerhalb desselben Wertes stets die gleiche Papierfarbe; kleine Verschiedenheiten, welche hier zuweilen als hellere Farbenabtönungen erscheinen, sind meistens auf spätere Licht- und Witterungseinflüsse zurückzuführen. Die Papierdicke schwankt zwischen 8 bis 9 bzw. 7 bis 8 Hundertstel-Millimeter.

Die Gummierung ist in derselben Weise wie bei der I. Markenausgabe ausgeführt; die Dicke der Gummischicht beträgt durchschnittlich 2 Hundertstel-Millimeter; dieses Maass wird jedoch zuweilen von einzelnen Freimarken, welche meistens Randstücke sind, etwas überschritten. Die Markenbogen wurden der Postdirektion nach dem Schreiben v. 24. Januar 1894 (Seite 353 oben) bereits gummiert von der Druckerei zugestellt.

Farben- und wirkliche Schriftfehldrucke giebt es auch bei der II. Ausgabe nicht. Allerdings

werden häufig vermeintliche Schriftfehldrucke mit der Inschrift OLDEWBURG, OLBENBURG u. s. w. entdeckt und leichtgläubigen Sammlern, deren Kenntnisse meistens in umgekehrtem Verhältnis zu ihrer Sammelwut stehen, zu hohen Preisen angeboten. Derartige Fehldrucke sind in Wirklichkeit aber unmöglich, weil die oldenburgischen Marken nicht mit einzelnen Buchdrucktypen hergestellt sind — wobei ja eine Verwechslung der Buchstaben leicht denkbar wäre — sondern nach der Seite 353 (oben) beschriebenen Weise im Steindruck; bei diesem Druckverfahren ist es aber völlig ausgeschlossen, dass an Stelle eines auf dem Urstempel richtig eingezeichneten Buchstabens später auf dem Abdruck des Markenbogens ein gänzlich anderer Buchstabe entstehen kann. Dagegen kommt es zuweilen vor, dass sich auf dem Druckstein irgend ein Fremdkörper — in den meisten Fällen wohl eine abgelöste Papierfaser — auflegt, welcher dann statt der Druckform mit Farbe gesättigt wird und daher, sobald er von der Farbwalze mitgenommen ist, auf dem Druckstein eine weisse Stelle hinterlässt, so dass dadurch auf dem Druckbogen eine unbedruckte Stelle entstehen muss (vgl. unteren Markenrand auf Taf. XIV *eg* und *et*). Derselbe Fremdkörper kann dann bei einer der folgenden Bewegungen der Farbwalze von dieser wieder auf den Druckstein festgedrückt werden und dort während seines Verweilens auf einem anderen Markenbilde jetzt einen Drucklecks erzeugen, um dann abermals von der Farbwalze aufgenommen zu werden, u. s. w.

Es ist hieraus leicht ersichtlich, welche Unzahl farbloser bzw. verkleckster Stellen allein eine einzige bewegliche Papierfaser auf den Markenbildern hervorrufen kann; dass auf diese Weise bei einer Marke auch einzelne Teile eines Buchstabens verkrüppelt werden können, ist ganz natürlich. Ein Uning aber ist es, wenn man derartige Ausschusstücke noch besonders sammelt und dafür sogar noch den doppelten oder dreifachen Betrag wie für gute Stücke zahlt. Es ist infolgedessen den Fälschern nicht zu verdenken, wenn sie das Sammelbedürfnis mancher Kreise nach solchen sogenannten Fehldrucken durch kleine mehr oder minder geschickte Nachhülfen (vergl. Fälschungen, Seite 431) zu befriedigen suchen, da bei den meisten oben erwähnten Ausschusstücken in der Regel der Einbildungskraft doch noch nicht durch den Druck allein in gewünschtem Maasse vorgearbeitet worden ist. Thatsächlich waren auch mit einer einzigen Ausnahme sämtliche mir bisher vorgelegten sogenannten Fehldrucke in gewinnsüchtiger Absicht etwas deutlicher ausgeputzt und nur an diesem einzigen Stück, bei welchem der zweite Strich des „n“

von „Ein“ etwas kürzer geraten war (XIV *ef*), sollte auch ohne besondere Nachhülfe „Eir Groschen“ herausgelesen werden können.

1. Januar 1861. Für die Freimarken zu $\frac{1}{3}$, 1, 2 und 3 Groschen dieselbe Zeichnung wie bei der II. Ausgabe, jedoch im Buntdruck. Für die neuhinzugekommenen Werte zu $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Groschen wurde ein ganz ähnliches Muster gewählt, nur fehlen hier die vier Blattverzierungen und sind statt dessen die Enden der Schriftbänder, nach den kleinen Zahlenovalen zu, länger und breiter gezeichnet. Die Grösse des Markenfeldes in senkrechter bezw. wagerechter Richtung schwankt bei den einzelnen Werten von 22,1 bis 23,7 bezw. 17,6 bis 18,2 mm. F. Stdr. w. P.; ungez.

- | | | |
|-----|---|--|
| 9. | $\frac{1}{4}$ = Ein Viertel Groschen † | |
| | a) dunkelorange (Aufl. 1861 Jan.) | |
| | b) hellorange gelb (Aufl. 1861 Herbst) | |
| 10. | $\frac{1}{3}$ = Ein Drittel Groschen † | |
| | a) hellgrasgrün (Aufl. 1861 Jan.) | |
| | b) lebhaftgrasgrün („ „ „) | |
| | c) moosgrün (Aufl. 1861 Herbst) | |
| 11. | $\frac{1}{2}$ = Ein Halber Groschen † | |
| | a) (hell)gelbbraun (Aufl. 1861 Jan.) | |
| | b) dunkel(rot)braun (Aufl. 1861 Herbst) | |
| 12. | 1 = Ein Groschen † | |
| | a) blasshellblau (1861 Jan.) | |
| | b) hellblau (beide Aufl.) | |
| | bb) <i>Fehldruck: doppelseitig bedruckt</i> | |
| | c) grünlichhellblau (Aufl. 1861 Jan.) | |
| | d) ultramarinblau (beide Aufl.) | |
| | e) dunkelultramarin (Aufl. 1861 Herbst) | |
| | f) preussischblau (Aufl. 1861 Herbst) | |
| 13. | 2 = Zwei Groschen † | |
| | a) hellziegelrot (Aufl. 1861 Jan.) | |
| | b) lebhaft ziegelrot (Aufl. 1861 Herbst) | |
| 14. | 3 = Drei Groschen † | |
| | a) hellcitronengelb | |
| | b) dunkel(ocker)gelb | |

Nach dem Vorbilde des benachbarten Hannover und anderen deutschen Postverwaltungen (Preussen, Sachsen,